

**Anlage
Bebauungsplan „Pflegecenter und Verbrauchermarkt am Rhein“,
Sankt Sebastian**

**Bewertung und Darstellung externer Ausgleichsflächen und -maßnahmen
(E 1 bis E 4)**

E 1		
Lage:	Gemarkung:	St. Sebastian
	Flur:	14
	Flurstücke:	2 und 3
	Fläche:	712 m ² + 710 m ² = 1.422 m ²
Derzeitige Nutzung:	Landwirtschaftliche Nutzflächen, Acker	
Biotopstrukturen:	Ackerland, Nutzung intensiv, im Komplex mit verbuschten Streuobstbrachen	
Vorprägung, Vorbelastung	intensive ackerbauliche Nutzung	
Schutzgebiete	Überschwemmungsgebiet Rhein (HQ-Extrem), Wasserschutzgebiet Zone II	
Ausweisung im FLNP:	Flächen für die Landwirtschaft; Landwirtschaftliche Vorrangflächen (Dauergrünland; bei Verfügbarkeit auch für landespflegerische Maßnahmen geeignet)	
Entwicklungspotential:	hoch	
Natürliche Standort- bedingungen:	- Bodentyp	Parabraunerden aus kiesführendem Hochflutlehm und -ton
	- Bodenart	schwach sandiger bis sandiger Lehm, schwach kiesig, über sandig tonigem Lehm bis schluffigem Ton
	- natürliche Ertrags- fähigkeit (Ackerzahl)	mittel bis hoch
	- Ertragspotential	hoch
	- Bodenerodierbar- keitsfaktor, Erosionsanfälligkeit	mittel
	- potentielle natürliche Vegetation (HpnV)	typischer Sternmieren-Stieleichen- Hainbuchenwald (Stellario- Carpinetum) mäßig basenreicher Silikat-Feuchtstandorte der Tieflagen (vorw. frische Variante)

Fortsetzung nächste Seite

Entwicklungsziele (Planung vernetzter Biotopsysteme)	Schwerpunktraum Entwicklung von Biotopstrukturen im Agrarraum, u. a. Wiesen und Weiden mittlerer Standorte mit Streuobst
Eingriff/ Konflikte	<p>Mit der Realisierung des Bebauungsplans sind nachhaltige Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild verbunden, die im Geltungsbereich des Bebauungsplans nur teilweise kompensiert werden können (vgl. dazu Pkt. 3, Teil B, Gegenüberstellung von Konflikten und landschaftsplanerischen Maßnahmen).</p> <p>Hinsichtlich des Potentials „Arten- und Biotopschutz, Biodiversität“ ergeben sich nachhaltige Beeinträchtigungen durch den Verlust von Streuobstbrachen (verbuschte Streuobstbrachen, weitgehend ohne Altbaumbestand), Gebüsch und Baumhecken insbesondere mit Habitatfunktionen für Baum- und Heckenbrüter. Weiterhin führt der Verlust der ökologischen Bodenfunktionen zu nachhaltigen Eingriffen in den Naturhaushalt, die im Plangebiet nicht umfänglich ausgeglichen werden können.</p> <p>Zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen werden Flächen in der Gemarkung St. Sebastian zur Verfügung gestellt.</p> <p>Durch die nachfolgend beschriebene Maßnahme E 1 in Verbindung mit den Maßnahmen E 2 bis E 4 soll der notwendige Ausgleich (Ersatz) geleistet werden.</p>
Eignung als Ausgleichsfläche:	gegeben
räumlich-funktionaler Zusammenhang	gegeben (vgl. Begründung)
Landespflegerische Maßnahmen:	<p><u>Anlage und Entwicklung von Streuobstwiesen</u> Umwandlung der Ackerflächen in Wiesenflächen, Einsaat einer Wiesenmischung mit Kräutern (GF 811, Grundmischung mit 30 % Kräuteranteil für Standorte ohne extreme Ausprägung - Biotopflächen artenreiches Grünland)</p> <p>Anpflanzung hochstämmiger Obstbäume lokaler Provenienz (Apfel, Birne, Süßkirsche, Walnuss), pro 200 m² ein Baum; Mindest-Pflanzqualität: H., 2 x v. StU 8-10 cm</p> <p>Die Gehölze sind gegen Wildverbiss zu schützen. Es ist ein Verbissschutz gegen Wühlmäuse vorzusehen.</p> <p><u>Pflege Grünland:</u> Die Wiesenflächen sind pro Jahr mindestens einmal, maximal zweimal zu mähen. Das Mähgut ist abzufahren. Die Verwendung von Düngemitteln und Pestiziden, soweit sie nicht im ökologischen Landbau zugelassen sind, ist nicht gestattet.</p> <p><u>Pflege Obstbäume:</u> Durchführung von Fertigstellungs- und Entwicklungspflege; Durchführung eines Pflanzschnitts; regelmäßige Durchführung von Erziehungsschnitten im Jugendstadium (bis ca. 10 Jahre Standzeit), mit zunehmendem Alter regelmäßige Durchführung von Instandhaltungsschnitten je nach Erfordernis. Ausgefallene Gehölze sind in der nächsten Pflanzperiode zu ersetzen.</p>

Fortsetzung nächste Seite

<p>Begründung, Bewertung</p>	<p>Die Maßnahme dient der Verbesserung der Biodiversität und der ökologischen Bodenfunktion und leistet einen positiven Beitrag zur Kulturlandschaftspflege, sie leistet damit einen Beitrag zur Kompensation von Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes (Schutzgut Tiere, Pflanzen, Lebensräume, Boden, Landschaftsbild).</p> <p>Im Komplex mit den angrenzenden und umliegenden Streuobstbrachen bildet die Maßnahmenfläche einen Refugialraum, Brut- und Nahrungsbiotop, insbesondere auch für Brutvögel der halboffenen Kulturlandschaft, für Hecken- und Baumbrüter.</p> <p>Mit der Verbesserung der ökologischen Funktionen des Bodens wird auch ein wesentlicher Beitrag zum Wasserschutz geleistet.</p> <p>Die ökologische Aufwertung ist insgesamt als hoch einzustufen.</p> <p>Ausgleichsflächenäquivalent der Flurstücke 2 und 3: Ausgleichsflächen mit hohem ökologischen Aufwertungspotential (Ausgleichsflächenfaktor 1,5): $(712 \text{ m}^2 + 710 \text{ m}^2) \times 1,5 = 2.133 \text{ m}^2$ bzw. Wertpunkte.</p> <p>Der erforderliche Ausgleich wird in Verbindung mit den Maßnahmen E 2 bis E 4 erreicht.</p>
<p>Rechtliche Sicherung</p>	<p>durch belastenden Grundbucheintrag</p>

E 2		
Lage:	Gemarkung:	St. Sebastian
	Flur:	14
	Flurstücke:	39
	Fläche:	1.045 m ²
Derzeitige Nutzung:		
	Landwirtschaftliche Nutzflächen, Grünland	
Biotopstrukturen:		
	Wiese mittlerer Standorte, mit Gehölzgruppen aus Obstgehölzen (Kirschen)	
Vorprägung, Vorbelastung		
	-	
Schutzgebiete		
	Überschwemmungsgebiet Rhein (HQ-Extrem), Wasserschutzgebiet Zone II	
Ausweisung im FLNP:		
	Flächen für die Landwirtschaft; Landwirtschaftliche Vorrangflächen (Dauergrünland; bei Verfügbarkeit auch für landespflegerische Maßnahmen geeignet)	
Entwicklungspotential:		
	mittel	
Natürliche Standort- bedingungen:		
	- Bodentyp	Parabraunerden aus kiesführendem Hochflutsand und -lehm
	- Bodenart	schwach lehmiger Sand bis sandiger Lehm
	- natürliche Ertrags- fähigkeit (Ackerzahl)	mittel bis hoch
	- Ertragspotential	hoch
	- Bodenerodierbar- keitsfaktor, Erosionsanfälligkeit	mittel
	- potentielle natürliche Vegetation (HpnV)	typischer Sternmieren-Stieleichen- Hainbuchenwald (Stellario- Carpinetum) mäßig basenreicher Silikat-Feuchtstandorte der Tieflagen (vorw. frische Variante)
Entwicklungsziele (Planung vernetzter Biotopsysteme)		
	Schwerpunktraum	Entwicklung von Biotopstrukturen im Agrarraum, u. a. Wiesen und Weiden mittlerer Standorte mit Streuobst

Fortsetzung nächste Seite

Eingriff/ Konflikte	<p>Mit der Realisierung des Bebauungsplans sind nachhaltige Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild verbunden, die im Geltungsbereich des Bebauungsplans nur teilweise kompensiert werden können (vgl. dazu Pkt. 3, Teil B, Gegenüberstellung von Konflikten und landschaftsplanerischen Maßnahmen).</p> <p>Hinsichtlich des Potentials „Arten- und Biotopschutz, Biodiversität“ ergeben sich nachhaltige Beeinträchtigungen durch den Verlust von Streuobstbrachen (verbuschte Streuobstbrachen, weitgehend ohne Altbaumbestand), Gebüsch und Baumhecken insbesondere mit Habitatfunktionen für Baum- und Heckenbrüter.</p> <p>Weiterhin führt der Verlust der ökologischen Bodenfunktionen zu nachhaltigen Eingriffen in den Naturhaushalt, die im Plangebiet nicht umfänglich ausgeglichen werden können.</p> <p>Zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen werden Flächen in der Gemarkung St. Sebastian zur Verfügung gestellt.</p> <p>Durch die nachfolgend beschriebene Maßnahme E 2 in Verbindung mit den Maßnahmen E 1, E 3 und E 4 soll der notwendige Ausgleich (Ersatz) geleistet werden.</p>
Eignung als Ausgleichsfläche:	gegeben
räumlich-funktionaler Zusammenhang	gegeben (vgl. Begründung)
Landespflegerische Maßnahmen:	<p><u>Erhalt der Wiesenflächen mit den Gehölzgruppen aus Obstbäumen.</u></p> <p><u>Anpflanzung hochstämmiger Obstbäume</u> lokaler Provenienz (Apfel, Birne, Süßkirsche, Walnuss), Pflanzabstand in der Reihe: 12 m - 15 m; Mindest-Pflanzqualität: H., 2 x v. StU 8-10 cm</p> <p>Die Gehölze sind gegen Wildverbiss zu schützen. Es ist ein Verbissschutz gegen Wühlmäuse vorzusehen.</p> <p><u>Pflege Grünland:</u> Die Wiesenflächen sind pro Jahr mindestens einmal, maximal zweimal zu mähen. Das Mähgut ist abzufahren. Die Verwendung von Düngemitteln und Pestiziden, soweit sie nicht im ökologischen Landbau zugelassen sind, ist nicht gestattet.</p> <p><u>Pflege Obstbaumpflanzungen:</u> Durchführung von Fertigstellungs- und Entwicklungspflege; Durchführung eines Pflanzschnitts; regelmäßige Durchführung von Erziehungschnitten im Jugendstadium (bis ca. 10 Jahre Standzeit), mit zunehmendem Alter regelmäßige Durchführung von Instandhaltungsschnitten je nach Erfordernis. Ausgefallene Gehölze sind in der nächsten Pflanzperiode zu ersetzen.</p>

Fortsetzung nächste Seite

<p>Begründung, Bewertung</p>	<p>Die Maßnahme dient der Verbesserung der Biodiversität und der ökologischen Bodenfunktion und leistet einen positiven Beitrag zur Kulturlandschaftspflege, sie leistet damit einen Beitrag zur Kompensation von Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes (Schutzgut Tiere, Pflanzen, Lebensräume, Boden, Landschaftsbild).</p> <p>Im Komplex mit den angrenzenden und umliegenden Streuobstbrachen bildet die Maßnahmenfläche einen Refugialraum, Brut- und Nahrungsbiotop, insbesondere auch für Brutvögel der halboffenen Kulturlandschaft, für Hecken- und Baumbrüter.</p> <p>Mit der Verbesserung der ökologischen Funktionen des Bodens wird auch ein Beitrag zum Wasserschutz geleistet.</p> <p>Die ökologische Aufwertung ist insgesamt als mittel einzustufen.</p> <p>Ausgleichsflächenäquivalent des Flurstücks 39: Ausgleichsfläche mit mittlerem ökologischen Aufwertungspotential (Ausgleichsflächenfaktor 1): $1.045 \text{ m}^2 \times 1 = 1.045 \text{ m}^2$ bzw. Wertpunkte.</p> <p>Der erforderliche Ausgleich wird in Verbindung mit den Maßnahmen E 1, E 3 und E 4 erreicht.</p>
<p>Rechtliche Sicherung</p>	<p>durch belastenden Grundbucheintrag</p>

E 3		
Lage:	Gemarkung:	St. Sebastian
	Flur:	14
	Flurstücke:	160, 161/1, 162/1, 258/157, 259/157
	Fläche:	506 m ² + 476 m ² + 1.288 m ² + 674 m ² + 674 m ² = 3.618 m ²
Derzeitige Nutzung:		
		Landwirtschaftliche Nutzflächen, Acker
Biotopstrukturen:		
		Ackerland, Nutzung intensiv, im Komplex mit verbuschten Streuobstbrachen
Vorprägung, Vorbelastung		
		intensive ackerbauliche Nutzung
Schutzgebiete		
		Überschwemmungsgebiet Rhein (HQ-Extrem), Wasserschutzgebiet Zone II
Ausweisung im FLNP:		
		Flächen für die Landwirtschaft; Landwirtschaftliche Vorrangflächen (Dauergrünland; bei Verfügbarkeit auch für landespflegerische Maßnahmen geeignet)
Entwicklungspotential:		
		hoch
Natürliche Standort- bedingungen:		
	- Bodentyp	Parabraunerden aus kiesführendem Hochflutlehm und -ton
	- Bodenart	schwach sandiger bis sandiger Lehm, schwach kiesig, über sandig tonigem Lehm bis schluffigem Ton
	- natürliche Ertrags- fähigkeit (Ackerzahl)	mittel bis hoch
	- Ertragspotential	hoch
	- Bodenerodierbar- keitsfaktor, Erosionsanfälligkeit	mittel
	- potentielle natürliche Vegetation (HpnV)	typischer Sternmieren-Stieleichen- Hainbuchenwald (Stellario- Carpinetum) mäßig basenreicher Silikat-Feuchtstandorte der Tieflagen (vorw. frische Variante)
Entwicklungsziele (Planung vernetzter Biotopsysteme)		
	Schwerpunktraum	Entwicklung von Biotopstrukturen im Agrarraum, u. a. Wiesen und Weiden mittlerer Standorte mit Streuobst

Fortsetzung nächste Seite

Eingriff/ Konflikte	<p>Mit der Realisierung des Bebauungsplans sind nachhaltige Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild verbunden, die im Geltungsbereich des Bebauungsplans nur teilweise kompensiert werden können (vgl. dazu Pkt. 3, Teil B, Gegenüberstellung von Konflikten und landschaftsplanerischen Maßnahmen).</p> <p>Hinsichtlich des Potentials „Arten- und Biotopschutz, Biodiversität“ ergeben sich nachhaltige Beeinträchtigungen durch den Verlust von Streuobstbrachen (verbuschte Streuobstbrachen, weitgehend ohne Altbaumbestand), Gebüsch und Baumhecken insbesondere mit Habitatfunktionen für Baum- und Heckenbrüter.</p> <p>Weiterhin führt der Verlust der ökologischen Bodenfunktionen zu nachhaltigen Eingriffen in den Naturhaushalt, die im Plangebiet nicht umfänglich ausgeglichen werden können.</p> <p>Zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen werden Flächen in der Gemarkung St. Sebastian zur Verfügung gestellt.</p> <p>Durch die nachfolgend beschriebene Maßnahme E 3 in Verbindung mit den Maßnahmen E 1, E 2 und E 4 soll der notwendige Ausgleich (Ersatz) geleistet werden.</p>
Eignung als Ausgleichsfläche:	gegeben
räumlich-funktionaler Zusammenhang	gegeben (vgl. Begründung)
Landespflegerische Maßnahmen:	<p><u>Anlage und Entwicklung von Streuobstwiesen</u> Umwandlung der Ackerflächen in Wiesenflächen, Einsaat einer Wiesenmischung mit Kräutern (GF 811, Grundmischung mit 30 % Kräuteranteil für Standorte ohne extreme Ausprägung - Biotopflächen artenreiches Grünland)</p> <p>Anpflanzung hochstämmiger Obstbäume lokaler Provenienz (Apfel, Birne, Süßkirsche, Walnuss), pro 200 m² ein Baum; Mindest-Pflanzqualität: H., 2 x v. StU 8-10 cm</p> <p>Die Gehölze sind gegen Wildverbiss zu schützen. Es ist ein Verbissschutz gegen Wühlmäuse vorzusehen.</p> <p><u>Pflege Grünland:</u> Die Wiesenflächen sind pro Jahr mindestens einmal, maximal zweimal zu mähen. Das Mähgut ist abzufahren. Die Verwendung von Düngemitteln und Pestiziden, soweit sie nicht im ökologischen Landbau zugelassen sind, ist nicht gestattet.</p> <p><u>Pflege Obstbäume:</u> Durchführung von Fertigstellungs- und Entwicklungspflege; Durchführung eines Pflanzschnitts; regelmäßige Durchführung von Erziehungsschnitten im Jugendstadium (bis ca. 10 Jahre Standzeit), mit zunehmendem Alter regelmäßige Durchführung von Instandhaltungsschnitten je nach Erfordernis.</p> <p>Ausgefallene Gehölze sind in der nächsten Pflanzperiode zu ersetzen.</p>

Fortsetzung nächste Seite

<p>Begründung, Bewertung</p>	<p>Die Maßnahme dient der Verbesserung der Biodiversität und der ökologischen Bodenfunktion und leistet einen positiven Beitrag zur Kulturlandschaftspflege, sie leistet damit einen Beitrag zur Kompensation von Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes (Schutzgut Tiere, Pflanzen, Lebensräume, Boden, Landschaftsbild).</p> <p>Im Komplex mit den angrenzenden und umliegenden Streuobstbrachen bildet die Maßnahmenfläche einen Refugialraum, Brut- und Nahrungsbiotop, insbesondere auch für Brutvögel der halboffenen Kulturlandschaft, für Hecken- und Baumbrüter.</p> <p>Mit der Verbesserung der ökologischen Funktionen des Bodens wird auch ein wesentlicher Beitrag zum Wasserschutz geleistet.</p> <p>Die ökologische Aufwertung ist insgesamt als hoch einzustufen.</p> <p>Ausgleichsflächenäquivalent der Flurstücke 160, 161/1, 162/1, 258/157, 259/157:</p> <p>Ausgleichsflächen mit hohem ökologischen Aufwertungspotential (Ausgleichsflächenfaktor 1,5):</p> $(506 \text{ m}^2 + 476 \text{ m}^2 + 1.288 \text{ m}^2 + 674 \text{ m}^2 + 674 \text{ m}^2) \times 1,5$ $= 5.427 \text{ m}^2 \text{ bzw. Wertpunkte.}$ <p>Der erforderliche Ausgleich wird in Verbindung mit den Maßnahmen E 1, E 2 und E 4 erreicht.</p>
<p>Rechtliche Sicherung</p>	<p>durch belastenden Grundbucheintrag</p>

E 4		
Lage:	Gemarkung:	St. Sebastian
	Flur:	13
	Flurstücke:	306/77 und 307/78
	Fläche:	1.483 m ² + 1.484 m ² = 2.967 m ²
Derzeitige Nutzung:		
		Landwirtschaftliche Nutzflächen, Acker
Biotopstrukturen:		
		Ackerland, Nutzung intensiv, im Komplex mit verbuschten Streuobstbrachen
Vorprägung, Vorbelastung		
		intensive ackerbauliche Nutzung
Schutzgebiete		
		Überschwemmungsgebiet Rhein (HQ-Extrem), Wasserschutzgebiet Zone II
Ausweisung im FLNP:		
		Flächen für die Landwirtschaft; Landwirtschaftliche Vorrangflächen (Dauergrünland; bei Verfügbarkeit auch für landespflegerische Maßnahmen geeignet)
Entwicklungspotential:		
		hoch
Natürliche Standort- bedingungen:		
	- Bodentyp	Parabraunerden aus kiesführendem Hochflutlehm und -ton
	- Bodenart	schwach sandiger bis sandiger Lehm, schwach kiesig, über sandig tonigem Lehm bis schluffigem Ton
	- natürliche Ertrags- fähigkeit (Ackerzahl)	mittel bis hoch
	- Ertragspotential	hoch
	- Bodenerodierbar- keitsfaktor, Erosionsanfälligkeit	mittel
	- potentielle natürliche Vegetation (HpnV)	typischer Sternmieren-Stieleichen- Hainbuchenwald (Stellario- Carpinetum) mäßig basenreicher Silikat-Feuchtstandorte der Tieflagen (vorw. frische Variante)
Entwicklungsziele (Planung vernetzter Biotopsysteme)		
	Schwerpunktraum	Entwicklung von Biotopstrukturen im Agrarraum, u. a. Wiesen und Weiden mittlerer Standorte mit Streuobst

Fortsetzung nächste Seite

Eingriff/ Konflikte	<p>Mit der Realisierung des Bebauungsplans sind nachhaltige Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild verbunden, die im Geltungsbereich des Bebauungsplans nur teilweise kompensiert werden können (vgl. dazu Pkt. 3, Teil B, Gegenüberstellung von Konflikten und landschaftsplanerischen Maßnahmen).</p> <p>Hinsichtlich des Potentials „Arten- und Biotopschutz, Biodiversität“ ergeben sich nachhaltige Beeinträchtigungen durch den Verlust von Streuobstbrachen (verbuschte Streuobstbrachen, weitgehend ohne Altbaumbestand), Gebüsch und Baumhecken insbesondere mit Habitatfunktionen für Baum- und Heckenbrüter.</p> <p>Weiterhin führt der Verlust der ökologischen Bodenfunktionen zu nachhaltigen Eingriffen in den Naturhaushalt, die im Plangebiet nicht umfänglich ausgeglichen werden können.</p> <p>Zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen werden Flächen in der Gemarkung St. Sebastian zur Verfügung gestellt.</p> <p>Durch die nachfolgend beschriebene Maßnahme E 4 in Verbindung mit den Maßnahmen E 1 bis E 3 soll der notwendige Ausgleich (Ersatz) geleistet werden.</p>
Eignung als Ausgleichsfläche:	gegeben
räumlich-funktionaler Zusammenhang	gegeben (vgl. Begründung)
Landespflegerische Maßnahmen:	<p><u>Anlage und Entwicklung von Streuobstwiesen</u> Umwandlung der Ackerflächen in Wiesenflächen, Einsaat einer Wiesenmischung mit Kräutern (GF 811, Grundmischung mit 30 % Kräuteranteil für Standorte ohne extreme Ausprägung - Biotopflächen artenreiches Grünland)</p> <p>Anpflanzung hochstämmiger Obstbäume lokaler Provenienz (Apfel, Birne, Süßkirsche, Walnuss), pro 200 m² ein Baum; Mindest-Pflanzqualität: H., 2 x v. StU 8-10 cm</p> <p>Die Gehölze sind gegen Wildverbiss zu schützen. Es ist ein Verbissschutz gegen Wühlmäuse vorzusehen.</p> <p><u>Pflege Grünland:</u> Die Wiesenflächen sind pro Jahr mindestens einmal, maximal zweimal zu mähen. Das Mähgut ist abzufahren. Die Verwendung von Düngemitteln und Pestiziden, soweit sie nicht im ökologischen Landbau zugelassen sind, ist nicht gestattet.</p> <p><u>Pflege Obstbäume:</u> Durchführung von Fertigstellungs- und Entwicklungspflege; Durchführung eines Pflanzschnitts; regelmäßige Durchführung von Erziehungsschnitten im Jugendstadium (bis ca. 10 Jahre Standzeit), mit zunehmendem Alter regelmäßige Durchführung von Instandhaltungsschnitten je nach Erfordernis.</p> <p>Ausgefallene Gehölze sind in der nächsten Pflanzperiode zu ersetzen.</p>

Fortsetzung nächste Seite

<p>Begründung, Bewertung</p>	<p>Die Maßnahme dient der Verbesserung der Biodiversität und der ökologischen Bodenfunktion und leistet einen positiven Beitrag zur Kulturlandschaftspflege, sie leistet damit einen Beitrag zur Kompensation von Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes (Schutzgut Tiere, Pflanzen, Lebensräume, Boden, Landschaftsbild).</p> <p>Im Komplex mit den angrenzenden und umliegenden Streuobstbrachen bildet die Maßnahmenfläche einen Refugialraum, Brut- und Nahrungsbiotop, insbesondere auch für Brutvögel der halboffenen Kulturlandschaft, für Hecken- und Baumbrüter.</p> <p>Mit der Verbesserung der ökologischen Funktionen des Bodens wird auch ein wesentlicher Beitrag zum Wasserschutz geleistet.</p> <p>Die ökologische Aufwertung ist insgesamt als hoch einzustufen. Ausgleichsflächenäquivalent der Flurstücke 306/77 und 307/78: Ausgleichsflächen mit hohem ökologischen Aufwertungspotential (Ausgleichsflächenfaktor 1,5): $(1.483 \text{ m}^2 + 1.484 \text{ m}^2) \times 1,5 = 4.451 \text{ m}^2$ bzw. Wertpunkte.</p> <p>Der erforderliche Ausgleich wird in Verbindung mit den Maßnahmen E 1 bis E 3 erreicht.</p>
<p>Rechtliche Sicherung</p>	<p>durch belastenden Grundbucheintrag</p>

Zusammenstellung externer Ausgleichsflächen und -maßnahmen,
quantitative Flächenbilanz

Maßnahmen-Nr.	Flur/ Flurstücke	Flächenumfang	Ausgleichs-flächenfaktor	Gesamtwert (m ² / Wertpunkte)
E 1	Flur 14, Flurstücke 2 und 3	712 m ² + 710 m ² = 1.422 m ²	1,5	2.133
E 2	Flur 14, Flurstück 39	1.045 m ²	1	1.045
E 3	Flur 14, Flurstücke 160, 161/1, 162/1, 258/157, 259/157	506 m ² + 476 m ² + 1.288 m ² + 674 m ² + 674 m ² = 3.618 m ²	1,5	5.427
E 4	Flur 13, Flurstücke 306/77 und 307/78	1.483 m ² + 1.484 m ² = 2.967 m ²	1,5	4.451
<i>Summe:</i>				13.056

Dem ermittelten Ausgleichsflächenbedarf von 13.393 m² bzw. Wertpunkten steht ein Gesamtwert von 13.056 m² bzw. Wertpunkten aus den berechneten Ausgleichswerten der Maßnahmen E 1 bis E 4 gegenüber. Eine Kompensation ist in qualitativer und quantitativer Hinsicht gegeben.